

Merkblatt für die Beantragung eines Reisepasses

Anträge auf Ausstellung eines Reisepasses können nur bei persönlicher Vorsprache des Passbewerbers in der Passstelle der Botschaft gestellt werden. Minderjährige Passbewerber stellen ihren Antrag ebenfalls persönlich und in Begleitung der sorgeberechtigten Eltern. Sollte ein/e Sorgeberechtigte/r nicht im Land sein, muss eine schriftliche Zustimmungserklärung mit beglaubigter Unterschrift abgegeben werden bzw. in der Passstelle des Aufenthaltsorts die Zustimmung abgegeben werden. **Deutsche Reisepässe und Personalausweise können nicht verlängert werden und müssen bei Ablauf der Gültigkeit neu beantragt werden.**

Telefon für Passfragen: 809-542-8962
Öffnungszeiten für Passkunden: Montag bis Freitag 8:00 - 11:30 Uhr (ohne vorherige Terminvereinbarung)

Die Botschaft bietet an ausgewählten Dienstagen auch nachmittags Termine an, die 2 Wochen vorher im Terminbuchungssystem freigegeben werden. Es ist zwingend notwendig, dass [Sie sich auf der Website einen Termin](#) buchen, da Ihnen ansonsten kein Eintritt zur Botschaft gewährt wird.

Zur Antragstellung benötigen Sie folgende Unterlagen im Original oder beglaubigter Kopie:

- Vollständig und leserlich ausgefüllten Passantrag
- zwei aktuelle biometrische Lichtbilder
- bisheriger deutscher Pass oder Personalausweis
- Geburts- oder Abstammungsurkunde
- dominikanische Aufenthaltserlaubnis bzw. Nachweis dominikanischer Staatsangehörigkeit
- Melde- oder Abmeldebescheinigung Ihres aktuellen oder letzten Wohnsitzes in Deutschland (falls Sie jemals in der Vergangenheit einen Meldewohnsitz in Deutschland hatten)
- Nachweis über aktuellen Wohnadresse (z.B. Cédula, Mietvertrag, Kaufvertrag, Stromrechnung, Telefonrechnung etc.)

Zusätzlich bringen Sie bitte folgende Unterlagen mit:

Falls Sie diese besitzen:

- Staatsangehörigkeitsausweis, Spätaussiedlerbescheinigung oder Einbürgerungsurkunde
- Urkunde über den Erwerb einer fremden Staatsangehörigkeit oder ein von einem anderen Staat ausgestelltes Reise- oder Ausweisdokument
- Beibehaltungsgenehmigung einer deutschen Staatsangehörigkeitsbehörde

Bei Namensänderungen:

- deutsche Heiratsurkunde (falls Sie verheiratet sind oder waren)
- ggf. Scheidungsurteil oder -urkunde (falls Sie geschieden sind)
- ggf. Bescheinigung über die Namensführung

Bei Minderjährigen

- aktuelle Reisepässe/Personalausweise beider Eltern
- deutsche Geburtsurkunde des Kindes (wird ausgestellt nach Beantragung der Geburtsanzeige)
- ggf. Heiratsurkunde der Eltern (falls die Eltern miteinander verheiratet sind oder waren)
- ggf. Staatsangehörigkeitsausweise, Spätaussiedlerbescheinigung oder Einbürgerungsurkunden der Eltern
- ggf. Nachweis über das alleinige Sorgerecht durch Sorgerechtsbeschluss oder Scheidungsurteil der Eltern oder Sterbeurkunde eines verstorbenen Elternteils

Im Einzelfall kann die Vorlage weiterer Dokumente erforderlich werden.

Sollten Sie über keine dominikanische Aufenthaltserlaubnis verfügen, so müssen Sie anderweitig nachweisen, dass Sie nicht die dominikanische Staatsangehörigkeit erworben haben. Dies können Sie durch ein "certificado de no-naturalización" des Ministerio de Interior y Policia (<https://mip.gob.do/certificacion-de-no-nacionalidad/>) oder durch Zahlung der Strafgebühren bei der Migration tun.

Die Gebühren sind bei Antragstellung in Dominikanischen Pesos in bar zum aktuellen Wechselkurs der Zahlstelle der Botschaft zu entrichten. Eine Zahlung in Euro oder mit EC-/Kreditkarte ist nicht möglich.

	Wohnort in der Dominikanischen Republik oder Haiti	Wohnort außerhalb der Dominikanischen Republik und Haiti
Reisepass für Antragsteller ab 24 Jahre (Gültigkeit: zehn Jahre, 32 Seiten)	80,00 €	139,00 €
Reisepass für Antragsteller ab 24 Jahre (Gültigkeit: zehn Jahre, 48 Seiten)	102,00 €	161,00 €
Reisepass für Antragsteller unter 24 Jahre (Gültigkeit: sechs Jahre, 32 Seiten)	58,50 €	96,00€
Reisepass für Antragsteller unter 24 Jahre (Gültigkeit: sechs Jahre, 48 Seiten)	80,50 €	118,00€
vorläufiger Reisepass (Gültigkeit: ein Jahr)*	39,00 €	65,00€
Kinderreisepass (Gültigkeit: ein Jahr, bis zum 12. Lebensjahr)*	26,00 €	49,00€

*Hinweis: Wird von einigen Staaten nicht zur Einreise anerkannt. Die visumfreie Einreise in die USA im Rahmen des Visa Waiver Programme ist mit einem Kinderreisepass oder einem vorläufigen Reisepass nicht möglich.

Bitte beachten Sie, dass Ihr Passantrag nur bearbeitet werden kann, wenn ALLE Unterlagen vollständig eingereicht und die Gebühren bezahlt worden sind.

Die Bearbeitungsdauer beträgt etwa 4-6 Wochen, da diese in Deutschland hergestellt werden. Die Dokumentenherstellung ist auf Wunsch auch im Expressverfahren gegen Zahlung eines Zuschlags in Höhe von 32,00 € möglich; hierdurch verkürzt sich der Prozess um ca. acht Arbeitstage. Anträge auf Ausstellung von Kinderreisepässen und, bei Eilbedürftigkeit, von vorläufigen Reisepässen, können in der Regel am selben Tag bearbeitet werden, wenn alle nötigen Dokumente vorliegen (s.o.). Falls die Passstelle der Botschaft nicht für Sie zuständig sein sollte (z. B. weil Sie in Deutschland gemeldet sind), wird ein Unzuständigkeitszuschlag und die Bearbeitungszeit verlängert sich, da die Botschaft zunächst die Ermächtigung zur Passausstellung von der für Ihren Wohnsitz zuständigen Passbehörde einholen muss.

Sollte bisher noch nie ein deutsches Ausweisdokument ausgestellt worden sein oder sich Ihr Familienname nach Eheschließung oder Scheidung verändert haben, setzen Sie sich bitte vorab unter der E-Mail info@santo-domingo.diplo.de mit der Botschaft in Verbindung. So kann geklärt werden, ob eine Namensklärung und/oder Scheidungsanerkennung erforderlich ist. In diesem Fall kann die Vorlage weiterer Unterlagen erforderlich sein und die Bearbeitungsdauer sich erheblich verlängern.

Ihren Pass können Sie von Montag bis Freitag in der Zeit von 8:00 Uhr bis 11:30 Uhr persönlich in der Passstelle abholen. Bitte bringen Sie hierzu Ihren bisherigen Reisepass mit. Diesen erhalten Sie auf Wunsch (z. B. wegen noch gültiger Sichtvermerke) nach Entwertung durch die Passstelle zurück. Zur Abholung Ihres Passes können Sie auch eine andere Person schriftlich bevollmächtigen. Für Rückfragen steht Ihnen die Botschaft gerne zur Verfügung.

.....
Haftungsausschluss: Alle Angaben dieses Merkblattes beruhen auf den Erkenntnissen und Erfahrungen der deutschen Botschaft zum Zeitpunkt der Abfassung des Merkblattes. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit kann jedoch keine Gewähr übernommen werden; Rechtsansprüche können aus diesem Merkblatt nicht hergeleitet werden.